

Prüfkriterien für eine mögliche Härtefallregelung für fest angestelltes therapeutisches Personal in ehemaligen integrativen Kindertageseinrichtungen

Bei der neuen Finanzierung wird grundsätzlich eine halbe, bisher besetzte Stelle nicht über die LVR-Kindpauschale finanzierbar sein (Beispiel: Besetzung halbe Stelle Logopädie, halbe Stelle Physiotherapie und 5 Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung pro Gruppe).



